

Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2019 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV

Stand: 20. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Einwohnerzahl.....	3
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden	5
2.1. Grundsteuer A	5
2.2. Grundsteuer B.....	5
2.3. Gewerbesteuer.....	6
2.4. Hebesätze.....	7
2.5. Umlagekraft	7
2.6. Schlüsselzuweisung.....	8
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	8
2.8. Gebühren und Entgelte	9
3. Öffentliche Einrichtungen.....	10
3.1. Entwässerungseinrichtung	10
3.2. Bestattungseinrichtung.....	10
3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof	10
4. Ausgabearten.....	10
4.1. Gewerbesteuerumlage	10
4.2. Kreisumlage	11
4.3. Personalausgaben	11
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
6. Überblick über die Investitionen	15
6.1. Gemeindeverwaltung	15
6.2. Feuerwehr	15
6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten	15
6.4. Mittelschule Germaringen.....	15
6.5. Kirchen	15
6.6. Tennisanlage.....	15
6.7. Mehrfachsporthalle.....	15
6.8. Freizeitanlagen/Spielplätze	15
6.9. Straßenbau.....	15
6.10. Straßenbeleuchtung.....	15
6.11. Abwasserbeseitigung	16
6.12. Friedhöfe	16
6.13. Mehrzweckhalle Sonnenhof	16
6.14. Bauhof.....	16
6.15. Allgemeines Grundvermögen	16
7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt.....	17
7.1. Abwasserbeseitigung	17
7.2. Bauhof.....	17
7.3. Allgemeines Grundvermögen	17
7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft	17
8. Entwicklung der Rücklagen	17
9. Finanzplanung	19
10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	19
11. Zusammenfassung und Analyse	19

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

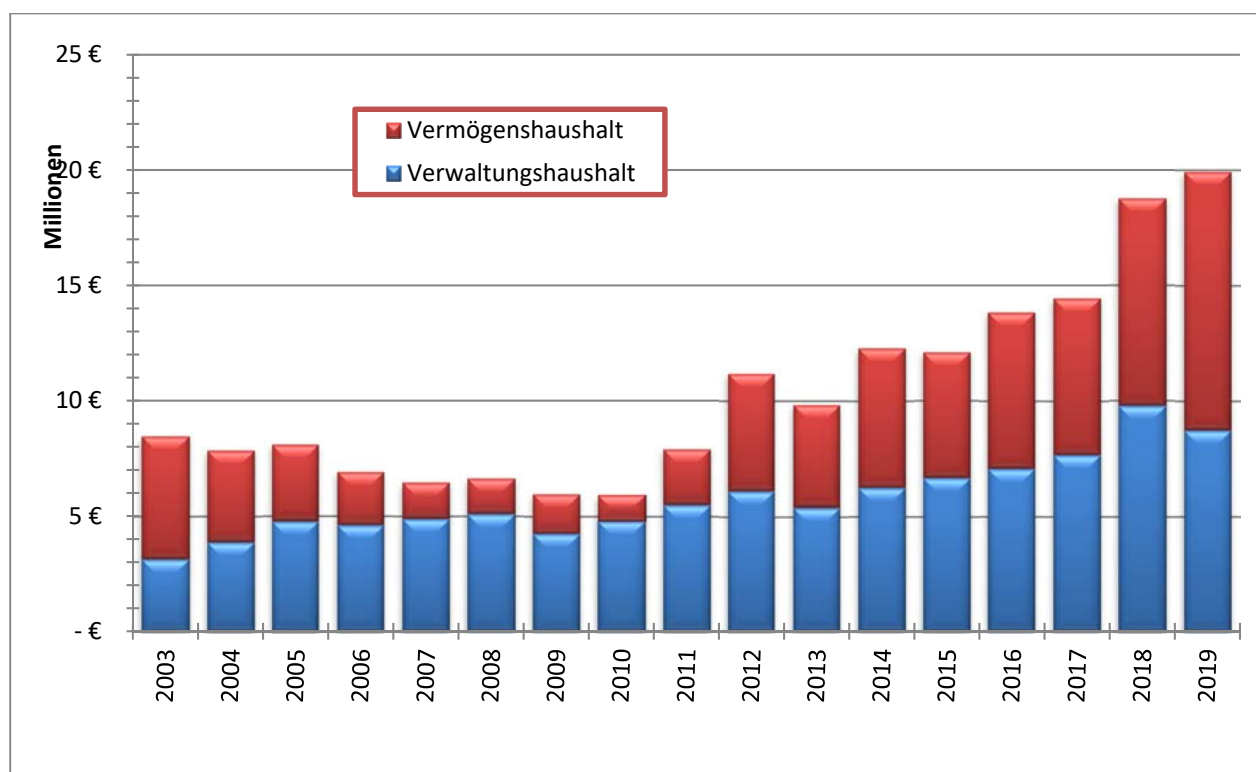
8.717.916 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

11.199.560 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung um knapp 11% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Steigerung von 24,8% gegenüber 2018. Aufgrund der relativ späten Haushaltsaufstellung im August ist von einer relativ guten Genauigkeit auszugehen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 19,9 Mio. EUR liegt um 6,23% über dem des Vorjahres und ist auch im langjährigen Vergleich das bisher höchste. Das hohe Volumen ist insbesondere durch den immer umfangreicheren Verwaltungshaushalt geprägt, der durch hohe Zuführungen in Folge auch einen zahlenmäßig umfangreichen Vermögenshaushalt nach sich zieht. Im Vermögenshaushalt blähen jeweils die Rücklagenentnahmen aus den Vorjahren das Volumen auf.

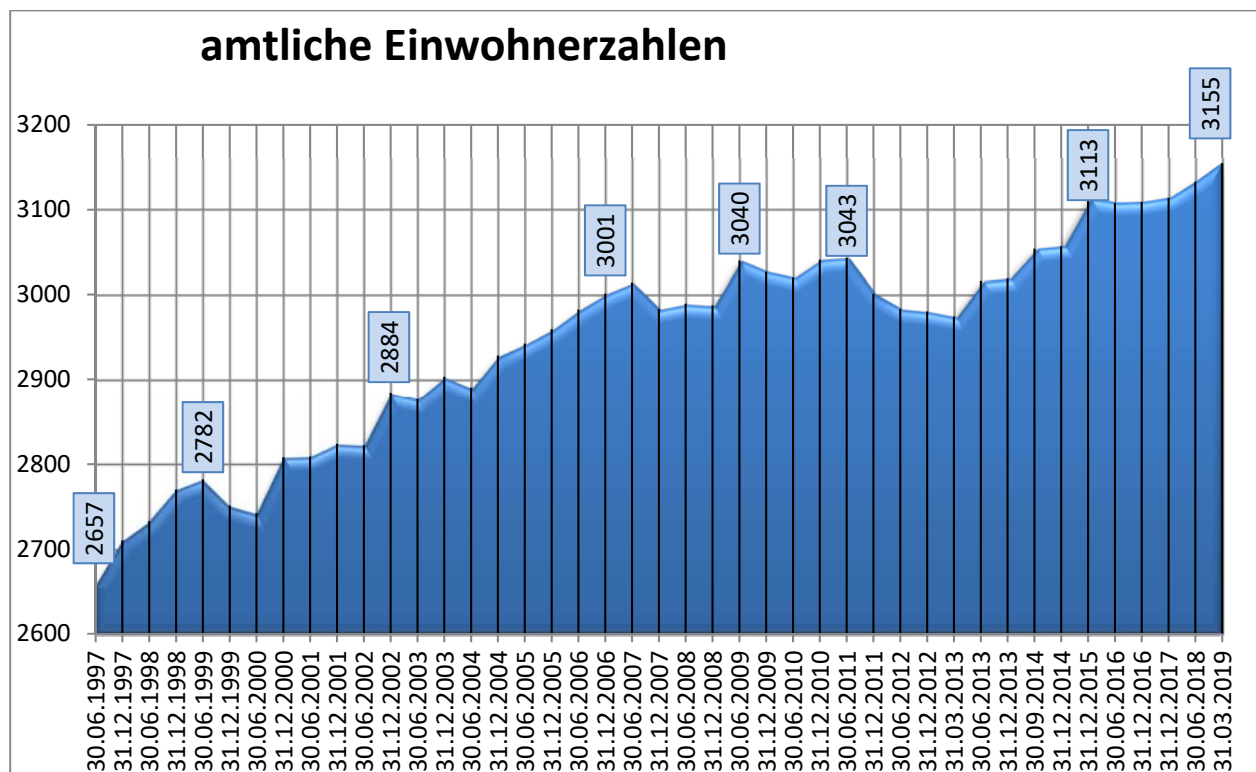


Im Haushaltsjahr 2019 sind kräftige Investitionen in Höhe von rund 4,36 Mio. EUR eingeplant. Diesjähriger Schwerpunkt liegt auf dem Neubau der neuen Mehrfachsporthalle, deren Baubeginn im August 2019 stattfindet.

1.1. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.03.2019 einen Stand von 3.155 Einwohnern. Es machen sich inzwischen auch die Zuzüge im Baugebiet Dorfanger und dort speziell die Mehrfamilienwohnanlagen in der Einwohnerzahl bemerkbar. Ebenso trägt die inzwischen fast voll belegte Unterkunft für Asylbewerber am Unterangerweg mit rund 50 Personen zur Einwohnerzahl bei.

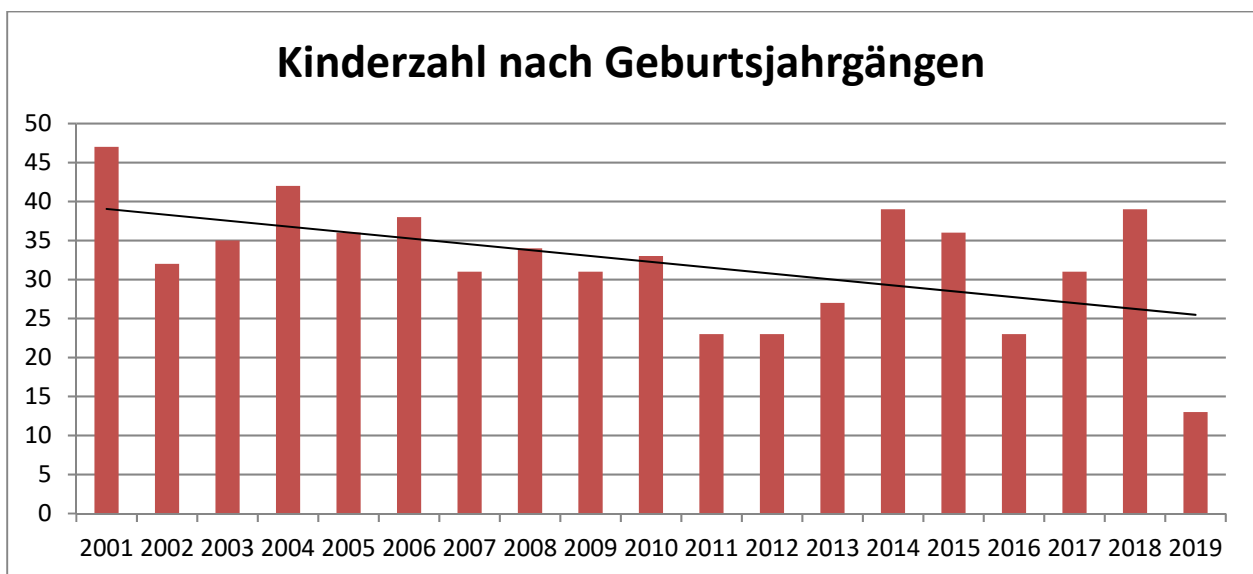
Gleichwohl zeigt sich aber, dass die Gemeinde durch die demografische Entwicklung stets dann Einwohner verliert, wenn kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies bestätigt die Entwicklung hin zu mehr Wohnraum pro Person, insbesondere ältere Menschen leben oft allein in großen Wohnungen bzw. Häusern.



Aufgrund von Stadtnähe, der vorhandenen hervorragenden Infrastruktur, dem aktiven Vereinsleben und der immer noch ländlichen Prägung ist die Gemeinde Mauerstetten mit den Ortsteilen ein bevorzugter und nachgefragter Wohnort. Durch die vielen Arbeitsplätze am Ort und der näheren Umgebung verbunden mit der guten Verkehrsanbindung ist auch weiterhin mit einem gewissen Siedlungsdruck zu rechnen. Der demografische Wandel ist zwar aktuell durch steigende Geburtenzahlen marginal entschärft, macht aber auch vor der Gemeinde Mauerstetten nicht Halt, die Kinderzahlen reduzieren sich insgesamt und die Zahl der Senioren nimmt entsprechend zu. Durch die junge Bevölkerungsstruktur insbesondere im neuen Baugebiet Dorfanger wird zwar mit verhältnismäßig vielen Kindern diese Entwicklung die nächsten Jahre deutlich abgefedert, dies ist aber nicht nachhaltig. Diesem Umstand muss bei der langfristigen Entwicklungsplanung der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Aus der nachstehenden Grafik ist die rückläufige Kinderzahl erkennbar. Für die Grundschule am Ort scheint aktuell die durchgängige Zweizügigkeit in den nächsten Jahren gewährleistet zu sein. Diese darf jedoch nicht für alle Zukunft als gesichert gelten. Wie viel auf die aktuellen Aussagen der Staatsregierung, auch Kleinschulen erhalten zu wollen zu geben ist, wird die Zeit zeigen. Aktuell verzeichnen wir steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen, die die Gemeinde möglichst umgehend schaffen muss.

Der Gemeinderat nimmt diese Entwicklung ernst und hat bereits im Jahr 2010 beschlossen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren um etwa 200 Personen wachsen soll, Hauptaugenmerk sollte dabei auf den Zuzug junger Familien gerichtet werden. Neben der Ansiedlung junger Familien in Baugebieten muss auch verstärkt auf eine Attraktivität des Ortes für junge Menschen geachtet werden, denn nur so wird es gelingen, auch leerfallende Bestandsimmobilien für junge Käufer attraktiv zu machen. Letztlich ist dieses Wachstumsziel in neun Jahren trotz der Ausweisung eines relativ großen Baugebietes noch nicht erreicht worden.



Stand: 20.08.2019

Erfreulicherweise sind viele Einheimische um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein gewisser Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkennbar. Speziell für Einheimische hat die Gemeinde im Jahr 2009 ein neues Fördermodell für Schaffung von Wohnraum entwickelt, bei dem inzwischen auch der Erwerb von bestehenden Immobilien in der Gemeinde genauso gefördert wird wie der Erwerb eines Bauplatzes. Damit soll der Erwerb von Bestandsimmobilien für Einheimische attraktiver werden. Dieses Modell hat sich etabliert und bestens bewährt.

Die Gemeinde versucht auch durch gezielte Kinder- und Jugendförderung eine gewisse zusätzliche Attraktivität für junge Familien zu entwickeln, um diese auch für den Erwerb leerfallender Bestandsimmobilien zu motivieren. So werden beispielsweise die Vereine und Gruppierungen, die nachhaltige Jugendarbeit betreiben, finanziell erheblich unterstützt, die Gemeinde übernimmt weitestgehend auch die Kosten für Schulmaterialien aller Schüler der Grundschule. Auch die Kindertagesbetreuung wird durch zwei Einrichtungen, die Krippen- und Kindergartenkinder aufnehmen, sowie eine gemeindliche Mittagsbetreuung an der Hörmann Grundschule sichergestellt. Hier wird jeweils über sehr moderate Elternbeiträge allen Bürgerinnen und Bürgern eine Betreuung angeboten. Ebenso unterstützt die Gemeinde die letzten Jahre alle Vereine am Ort finanziell ganz erheblich, um in allen Bereichen deren Angebote zu verstetigen und zu sichern.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

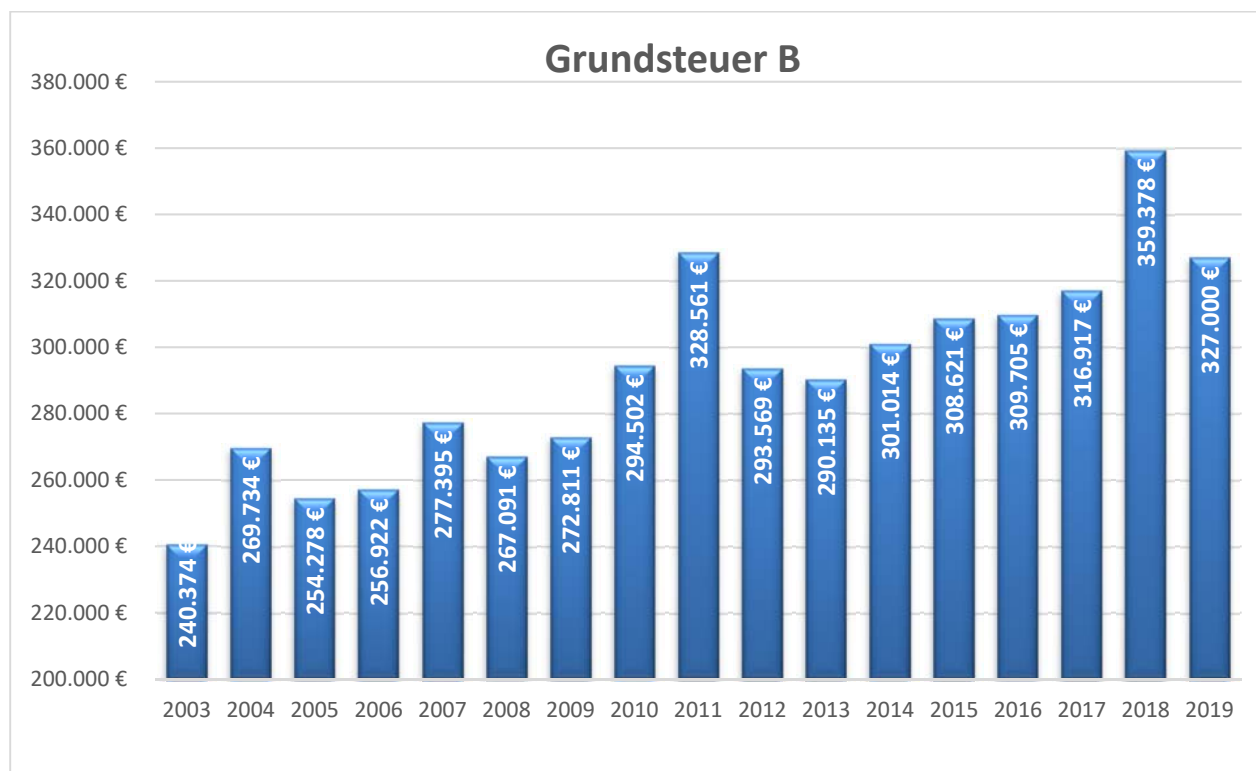
Einnahmeart	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	26.500	26.501	26.743	27.054
Grundsteuer B	327.000	359.378	316.917	309.705
Gewerbesteuer	4.200.000	5.434.153	3.768.704	3.445.916
Einkommensteuerbeteiligung	2.100.000	1.878.803	1.706.188	1.559.278
Gebühren und Entgelte	343.920	347.373	329.316	344.838

2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird 2019 mit etwa 26.500 EUR ziemlich genau auf dem Niveau von 2018 liegen; in den Vorjahren war das Ergebnis jeweils fast in gleicher Höhe. Das Aufkommen bewegt sich schon Jahre mit leichter Seitwärtsbewegung leicht stagnierend.

2.2. Grundsteuer B

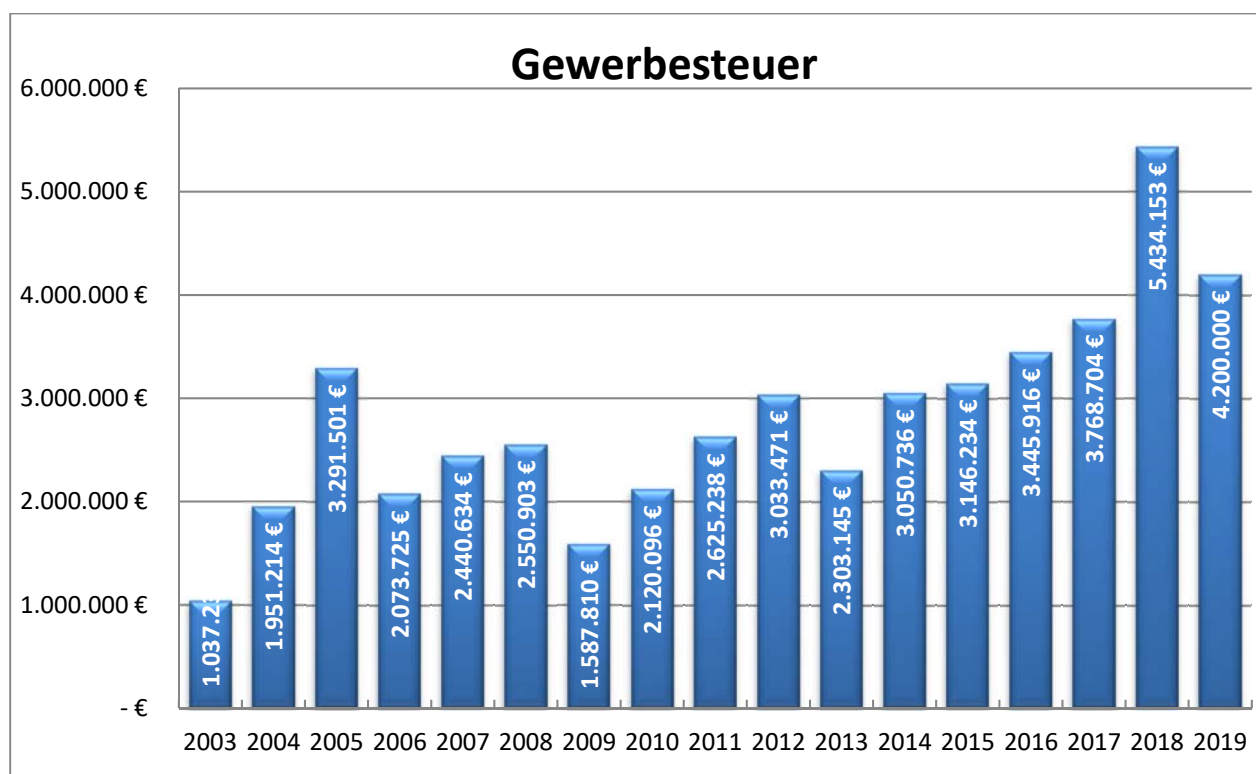
Bei der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wird das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr etwas unter dem Vorjahresniveau liegen. Der grundsätzlich steigende Trend wird sich durch die zunehmende Bebauung der Wohn- und Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist die letzten 10 Jahre um rund 25% angestiegen, ohne dass der gemeindliche Steuerhebesatz geändert wurde.



2.3. Gewerbesteuer

Die konjunkturelle Lage der Unternehmen in der Gemeinde ist bereits seit einigen Jahren höchst erfreulich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind allerdings national eine etwas gedämpfte Grundstimmung aber trotzdem noch eine sehr gute Ertragssituation bei den örtlichen Firmen feststellbar. Naturgemäß sind bei der Gewerbesteuer gewisse Unwägbarkeiten vorhanden, die das Aufkommen bis zum Jahresende noch positiv oder negativ beeinflussen können.

Aufgrund des Zeitpunkts der Haushaltsaufstellung rechnet die Gemeinde mit einem Aufkommen in Höhe von rund 4.200.000 EUR, was die finanzielle Lage der Gemeinde insbesondere im Hinblick auf die Investitionen der kommenden Jahre stabilisieren wird. Es gelang im Jahr 2013 die Schaffung der Voraussetzungen für eine langfristige Erweiterung der Firma Mayr Antriebstechnik am bisherigen Standort, damit wird der Hauptsitz in Mauerstetten gestärkt und für die Zukunft gesichert. Auch anderen Firmen gegenüber ist die Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten bemüht, Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.



Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer neben der Einkommensteuer der prägende Faktor bei den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts ist.

Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternehmen muss, um den örtlichen Firmen entsprechende Erweiterungs- und Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Überlegungen zur Gemeindeentwicklung sollte auch das Thema Schaffung von Gewerbeflächen wichtig sein. Hier wird es wichtig werden, den Grat zwischen maßvollem Umgang mit Grund und Boden und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Der Gemeinderat hat allerdings beschlossen, sich aktuell nicht aktiv um die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu bemühen.

Der Gemeinderat hat sich bereits festgelegt, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu überarbeiten, um damit Planungssicherheit für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu erhalten. Dies wird allerdings eine Aufgabe der nächsten Legislatur werden.

2.4. Hebesätze

Im Landkreis- und Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. In den letzten Jahren wurden landesweit vor allem für Grundsteuer A und B die Hebesätze erhöht. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Auffassung, dass die gemeindlichen Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Derzeit ist die Gemeinde auch in einer finanziellen Lage, die eine Anpassung sicherlich nicht zwingend notwendig macht. Hier würde man für wenig finanziellen Mehrerlös sicher unverhältnismäßig viel politischen Gegenwind in Kauf nehmen müssen.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt wäre bei allen Realsteuern Potenzial für Anhebungen zu sehen, bei allen Realsteuern liegt die Gemeinde noch unter dem Landkreisschnitt, dies kann sicher wiederum ein Standortvorteil für den Immobilienerwerb in der Gemeinde sein.

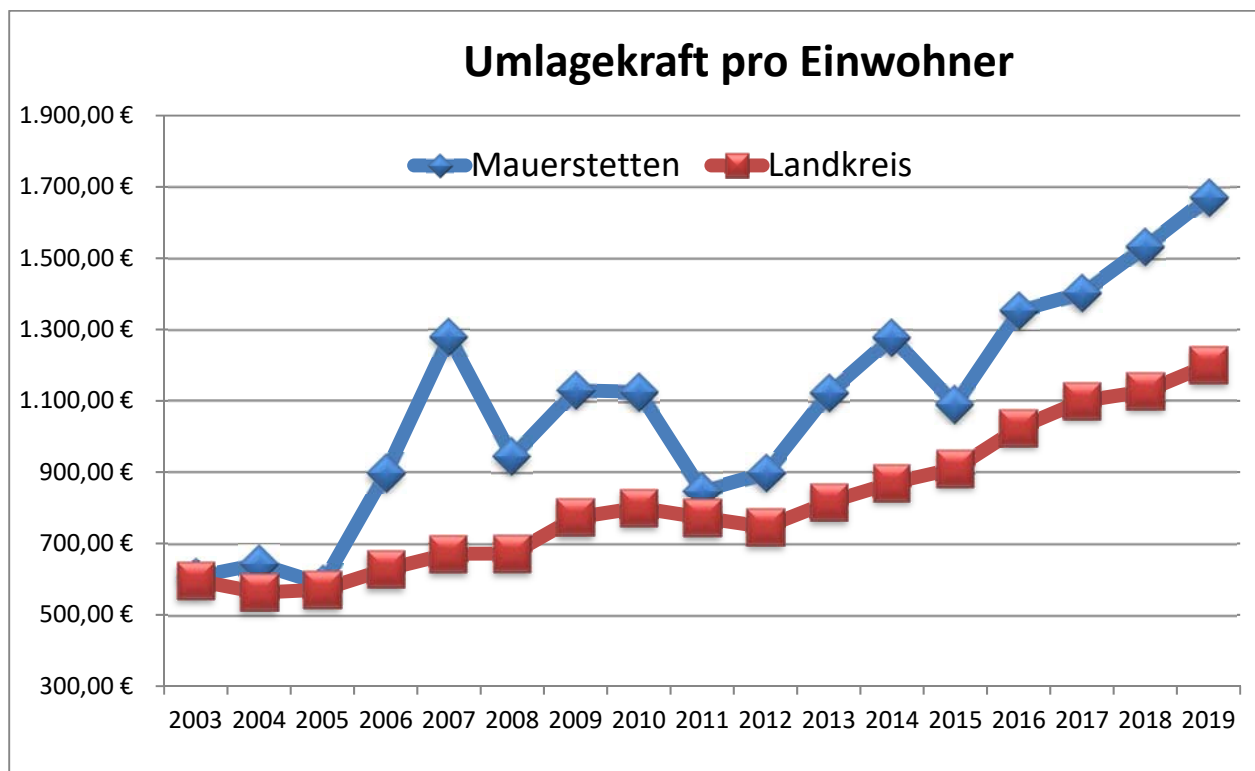
Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den Standortvorteil Mauerstetten.

2.5. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2019 der Gemeinde liegt bei 5.203.690 EUR und damit um 9,22% über der des Vorjahres. Dies hat heuer trotz dem bei 44,9 Punkten gegenüber dem Vorjahr gleich gebliebenen Umlagesatz eine sehr hohe Kreisumlage von rund 2,25 Mio. EUR zur Folge.

Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 2 (Vorjahr 3) von 45 Gemeinden, in Bayern Platz 88 (Vorjahr 107) von 2.056 Gemeinden. Dies zeigt deutlich, dass insgesamt in Bayern aber auch im Landkreis Ostallgäu die Umlagekraft deutlich angestiegen ist. Was zunächst sehr positiv klingt, hat aber auch finanzielle Nachteile, so wird beispielsweise die Höhe der Kreisumlage aus der Umlagekraft ermittelt und auch bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei der Gewährung mancher Zuschüsse wird bei hoher Umlagekraft ein Abschlag vorgenommen.

Auch viele andere Kommunen im Landkreis Ostallgäu konnten die letzten Jahre glücklicherweise einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, um mehr Handlungsspielraum für notwendige Investitionen zu haben.



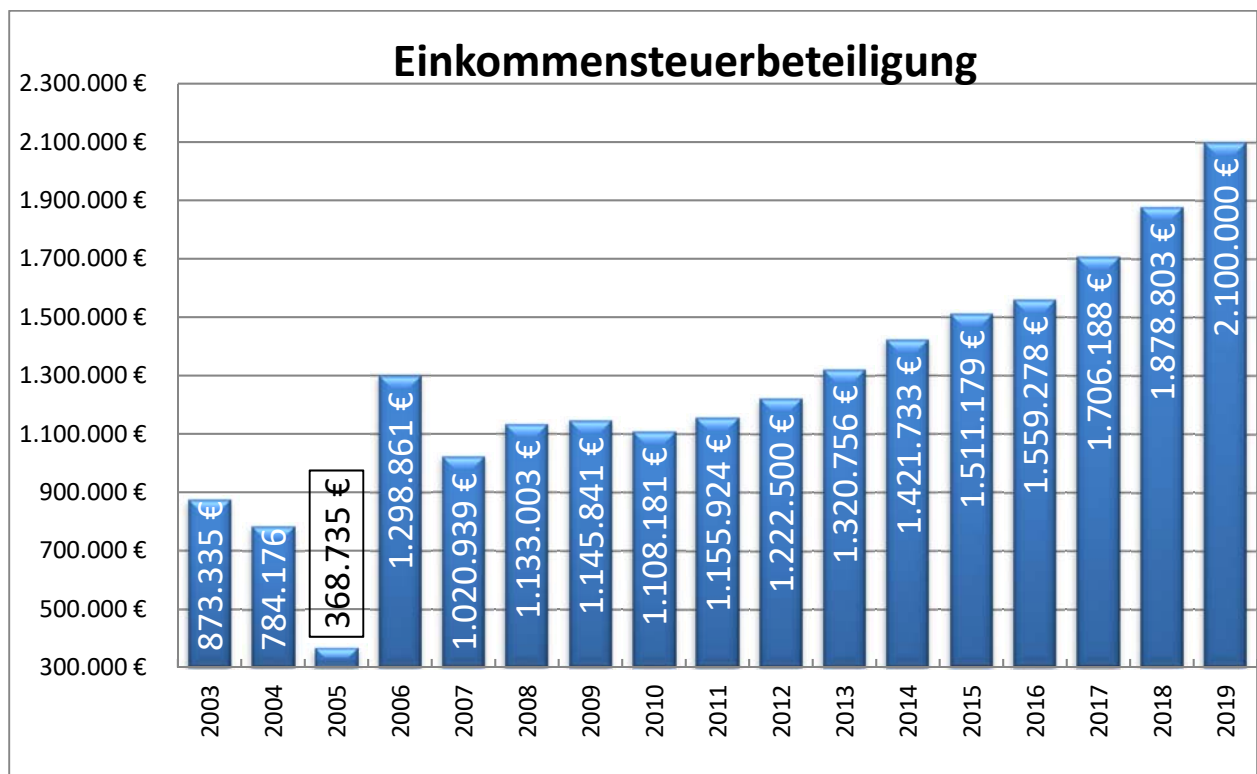
2.6. Schlüsselzuweisung

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2019 wie bereits durchgehend seit dem Jahr 2004 wiederum keine Schlüsselzuweisung. Die Gemeinde gehört damit zu 7 Gemeinden im Landkreis Ostallgäu, die im Jahr 2019 aufgrund ihrer Umlagekraft keine Schlüsselzuweisung erhalten.

2.7. Einkommensteuerbeteiligung

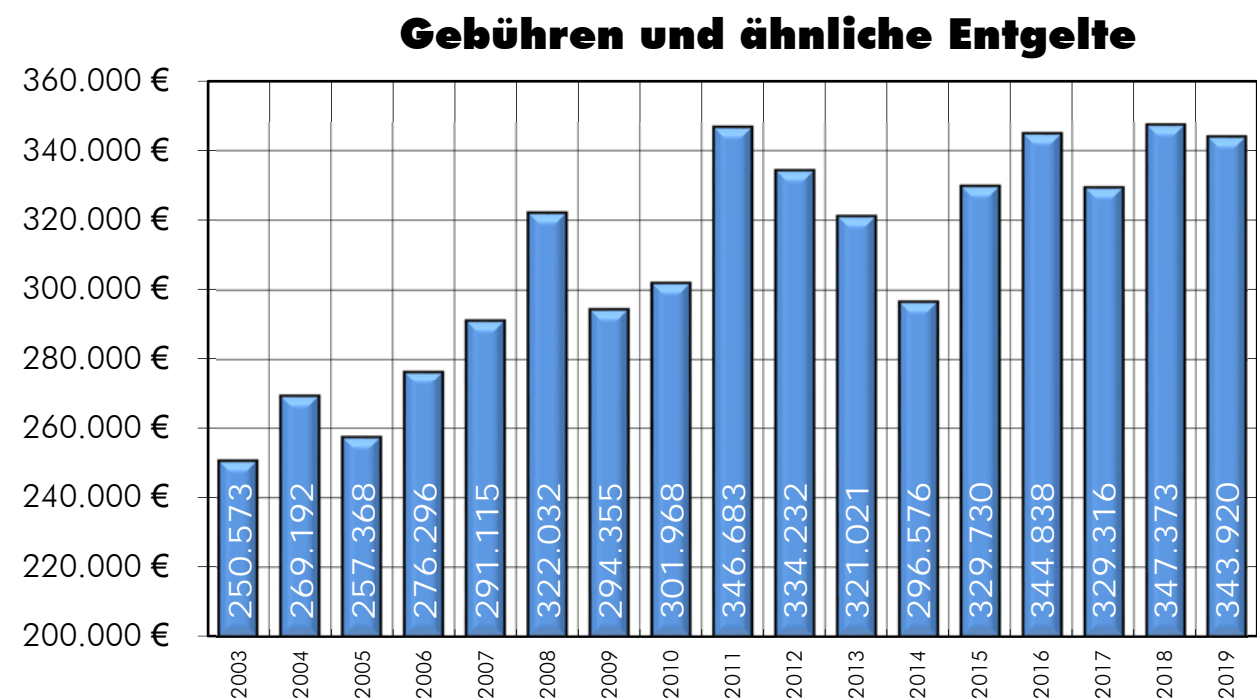
Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt im Haushaltsjahr etwa 2.100.000 Euro und wird damit 11,8 v.H. über dem Vorjahreswert liegen. Durch das angestrebte und teilweise umgesetzte Wachstum der Gemeinde wird diese Einnahmequelle tendenziell auch weiterhin ansteigen. Zudem ist die Entwicklung ein Indiz für quasi Vollbeschäftigung und auch die Tatsache, dass die Bürgerschaft in der Gemeinde tendenziell gut bezahlte Arbeitsplätze hat und sich die Konjunktur sehr positiv entwickelt hat.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.



2.8. Gebühren und Entgelte

Die Verwaltung ist bestrebt, zum einen möglichst kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erheben, andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, die die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Durch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2010 wurden die Deckungsbeiträge für den Friedhof erhöht, der Gesetzgeber fordert ganz klar Kostendeckung bei derartigen Einrichtungen. Die Schätzung dieser Einnahmen erfolgt traditionell sehr konservativ, so dass durchaus noch ein höheres Rechnungsergebnis möglich ist.



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2019 ein kalkulierter Fehlbetrag von ca. 118.283 EUR entstehen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Entwässerungsgebühren neu zu kalkulieren. Hauptursache für das gegenüber dem Vorjahr angestiegene Defizit sind die erhöhten kalkulatorischen Kosten aufgrund der Investitionen rund um die Erschließung des Baugebietes Dorfanger und weiterer Maßnahmen

3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. 36.933 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies 34.358 EUR. Seit dem Jahr 2011 werden erstmals kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt, was bisher nicht der Fall war, diese betragen im Haushaltsjahr 20.802 EUR. Dies zeigt, dass trotz der im Jahr 2010 angepassten Friedhofsgebühren noch ein Defizit entsteht. Es ist jedoch auch klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger und kommunale Infrastruktur nicht zu 100 Prozent kostendeckend zu betreiben.

3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese vor allem für die Vereine in der Gemeinde wichtige gemeindliche Einrichtung wird heuer voraussichtlich ein Defizit von 68.100 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies knapp 50.234 EUR. Heuer sind noch Beträge für notwendige Maßnahmen zum Brandschutz und Hallenbetrieb bei Veranstaltungen vorgesehen.

Unberücksichtigt sind weiterhin Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2014 an die Firma Mayr Antriebstechnik veräußert, um deren langfristige Produktionserweiterungen abzusichern, die Gemeinde kann das Gebäude jedoch noch kostenfrei bis zum Jahresende 2030 nutzen. Die Gemeinde bleibt im Gegenzug auch weiterhin für Unterhalt und Instandsetzung zuständig.

4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

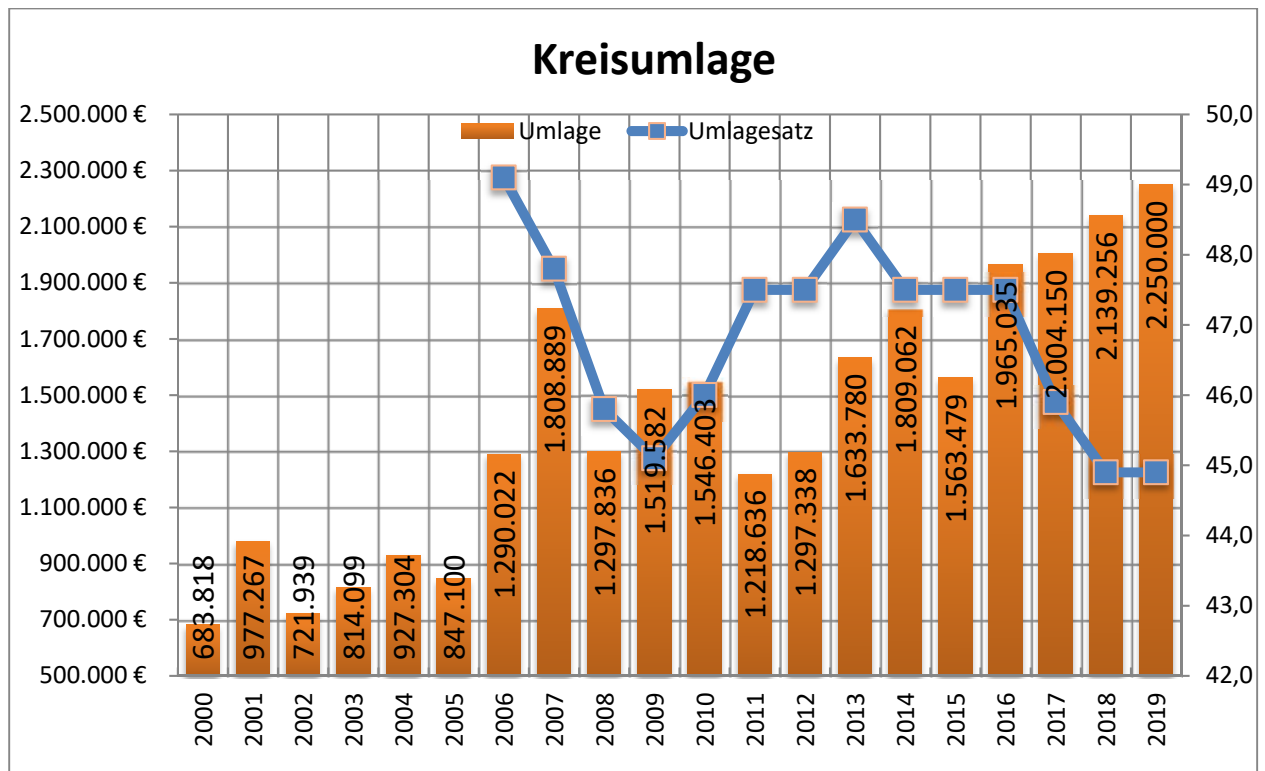
Ausgabeart	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Gewerbsteuerumlage	1.200.000	913.591	953.160	816.403
Kreisumlage	2.250.000	2.139.256	2.004.150	1.965.035
Personalausgaben	882.740	868.941	884.355	841.952
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.236.626	928.564	855.657	822.759
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.785.160	3.684.154	1.930.930	1.698.921

4.1. Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist –unter Berücksichtigung der quartalsweise nachträglichen Abrechnung– proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Die Umlage beträgt heuer 1.200.000 EUR.

4.2. Kreisumlage

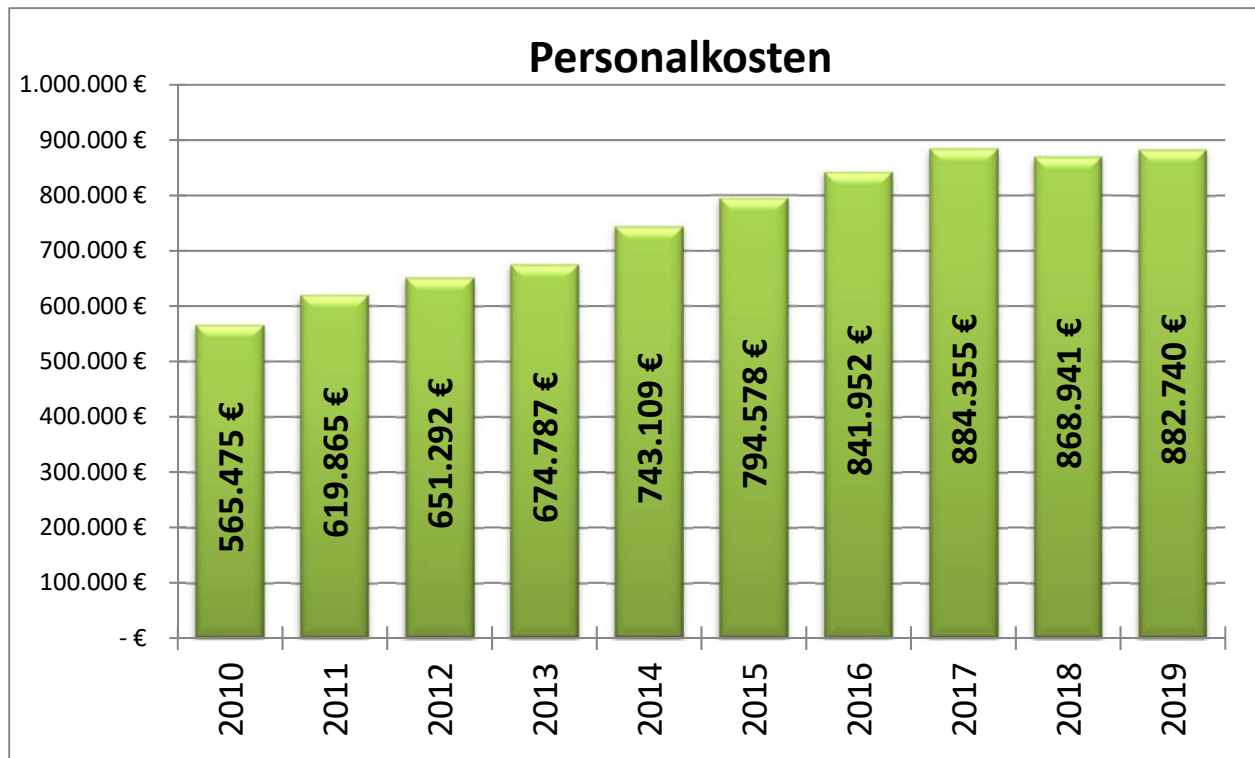
Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2019 bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichen Hebesatz von 44,9 Punkten rund 2.250.000 EUR.



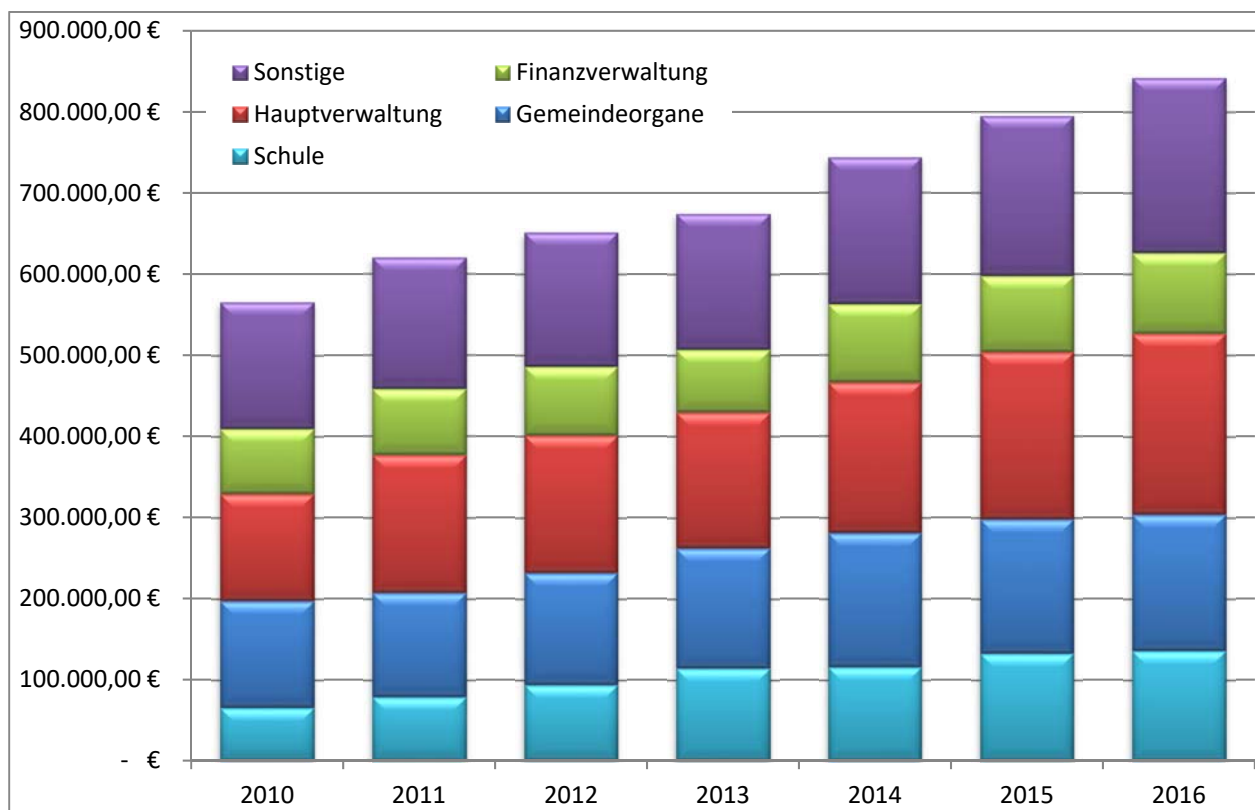
4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6% und betragen insgesamt 882.740 EUR. Gut die Hälfte dieser Kosten entfallen auf Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung. Bei der Kalkulation der Personalkosten ist davon ausgegangen worden, dass die freie Stelle in der Bauverwaltung in diesem Haushaltsjahr nicht mehr besetzt werden kann. Leider ist der Arbeitsmarkt in Bezug auf geeignete Verwaltungsfachkräfte aktuell mehr als angespannt. Es ist –nicht nur in Mauerstetten– nicht mehr ungewöhnlich, dass auf Stellenausschreibungen keine bzw. keine annähernd geeigneten Bewerbungen eingehen. Aufgrund längerer Krankheitsausfälle und unbesetzter Stellen ist die Kernverwaltung aktuell nicht in der Lage, alle Aufgaben erfüllen zu können. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass die anstehenden Großprojekte kaum bzw. nicht ohne weitere Unterstützungen abgearbeitet werden können. Leider haben sich die Aufgaben und Anforderungen an eine Gemeindeverwaltung über die Zeit deutlich ausgeweitet, viele Themen, die bisher wenig Bedeutung hatten, stehen heute im Fokus und müssen mit den entsprechenden Ressourcen abgearbeitet werden. Als Beispiele hierfür wären Baumkontrollen und –pflfemaßnahmen, Spielplatzkontrollen, Eigenüberwachung der Abwasseranlage, deutlicher Mehraufwand bei der Abrechnung der Kinderbetreuung, vielschichtigste Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu nennen, die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Mit dieser Situation kämpfen alle Kommunalverwaltungen, so dass die Verwaltung in die Zukunft gesehen weiterwachsen werden muss, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, letztlich weitgehend unabhängig vom Bevölkerungswachstum.

Daneben fallen bei den Personalkosten auch die Kosten für Bauhof-, Schul-, Mittagsbetreuungs-, Wertstoffhof- und Friedhofpersonal sowie die Amtsboten an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten derzeit rund 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung und Urlaubsgewährung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tarifierhöhungen lassen die Personalkosten naturgemäß stetig steigen.



In der nachstehenden Grafik werden diese Auswirkungen innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche der Gemeinde noch detaillierter dargestellt.

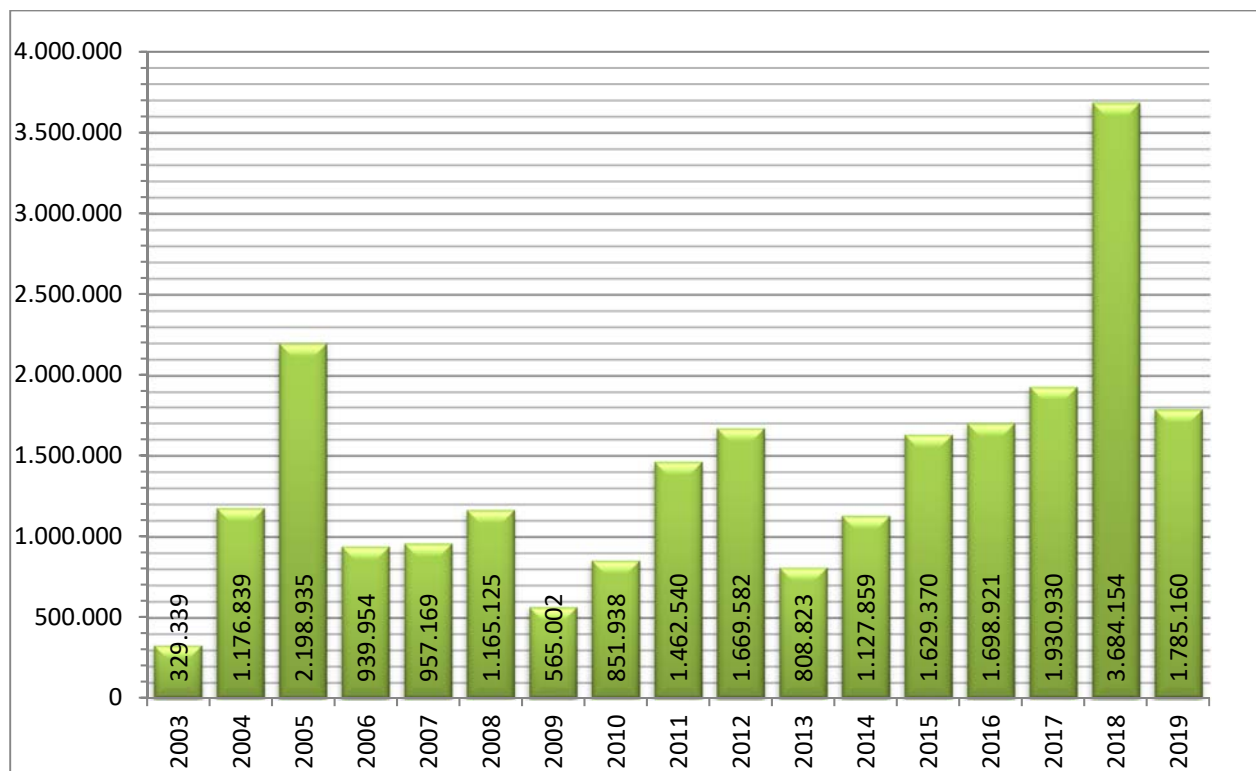


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird mindestens eine Zuführung in Höhe von 1.785.160 EUR erfolgen können, was zwar rund 52 v.H. unter dem herausragenden Haushaltsjahr 2018 liegt, jedoch absolut gesehen immer noch ein sehr gutes Ergebnis ist, zumal das Rechnungsergebnis in den vergangenen Jahren stets höher war als die Veranschlagung im Haushalt.

Die Mindestzuführung muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel, so dass im vorliegenden Haushalt faktisch die gesamte Summe für Investitionen zur Verfügung steht.

Nachdem der Haushalt naturgemäß sehr konservativ geplant ist, ist eine höhere tatsächliche Zuführung am Jahresende nicht unrealistisch.



Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von 8,305 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden.

6. Überblick über die Investitionen

6.1. Gemeindeverwaltung

Für Investitionen in Verwaltung und Rathaus sind insgesamt 22.000 EUR eingestellt. Dies ist für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware, Lizenzen und Ausstattung vorgesehen. Der größte Posten dabei ist die Ersatzbeschaffung der Server im Rechenzentrum.

6.2. Feuerwehr

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind pauschal 5.000 EUR vorgesehen. Es sind für Planungskosten für den Neubau des Gerätehauses Mauerstetten 200.000 EUR vorgesehen.

6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten

15.000 EUR sind für die Anschaffung von beweglichem Vermögen vorgesehen. Konkret steht hier die Medienausstattung des Werkraumes an, der analog den vorhandenen Klassenzimmern ausgestattet werden soll, da dort auch Unterrichte stattfinden. Daneben sind noch Ergänzungsbeschaffungen von Klassenzimmermobiliar notwendig.

6.4. Mittelschule Germaringen

Die Investitionsumlage an den Mittelschulverband Germaringen beträgt heuer 155.000 EUR. Dieses Jahr beginnt die bereits seit einigen Jahren geplante Generalsanierung der Mittelschule. Bei sehr gutem Bauablauf könnte ein Wiederbezug des sanierten Gebäudes zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

6.5. Kirchen

Für eine neue Kirchturmuhre in der Kirche St. Vitus sind 4.500 EUR angefallen, die Uhr steht im Eigentum der Gemeinde.

6.6. Tennisanlage

Für restliche Planungskosten für den Neubau des Clubheimes und der Tennisplätze sind 7.500 EUR eingeplant. Das Projekt ist damit abgeschlossen.

6.7. Mehrfachsporthalle

Für bewegliches Vermögen sind pauschal 50.000 EUR veranschlagt, die jedoch voraussichtlich nicht anfallen werden. Es werden Baunebenkosten (KGr 700 nach DIN) von 1.200.000 EUR eingestellt. Baubeginn ist im August 2019 mit den Erdarbeiten. Für Hochbaukosten sind weitere 2.000.000 EUR vorgesehen.

6.8. Freizeitanlagen/Spielplätze

Für mögliche Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die verschiedenen Spielplätze in der Gemeinde sind 2.000 EUR eingeplant.

6.9. Straßenbau

Im Bereich Straßenbau werden für Grunderwerb pauschal 2.000 EUR kalkuliert, für Anschaffungen von beweglichem Vermögen werden als Ansatz pauschal 3.000 EUR bereitgestellt. Für Planungskosten für das neue Baugebiet Pauluswiese werden 60.000 EUR angesetzt.

6.10. Straßenbeleuchtung

Für mögliche Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes sowie die Umstellung auf LED werden 23.500 EUR geplant.

6.11. Abwasserbeseitigung

Für das neue Baugebiet Pauluswiese werden Planungskosten von 40.000 EUR eingestellt, an Tiefbaukosten für Grundstücksanschlüsse etc. werden 30.000 EUR veranschlagt. Die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Wertach-Ost beträgt 86.500 EUR.

6.12. Friedhöfe

Für den Erwerb beweglicher Gegenstände werden als Vorhalteposten 2.000 EUR eingeplant. Für die Planung der Urnenbestattungsmöglichkeiten am Friedhof Frankenried werden 5.000 EUR eingestellt, für die operative Umsetzung des Projektes weitere 70.000 EUR.

6.13. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Für den Erwerb von Gegenständen sind 5.000 EUR vorgesehen. Für Nebenkosten im Zusammenhang mit der Versammlungsstätte (Feuerwehreinsatzplan etc.) werden 10.000 EUR angesetzt.

6.14. Bauhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 8.000 EUR angesetzt.

6.15. Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken werden 350.000 EUR eingeplant.

7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

7.1. Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen und Grundstücksanschlusskosten sind Einnahmen von 20.000 EUR angesetzt.

7.2. Bauhof

Durch den Verkauf ausgesonderter Maschinen und Geräte konnten 6.400 EUR erzielt werden.

7.3. Allgemeines Grundvermögen

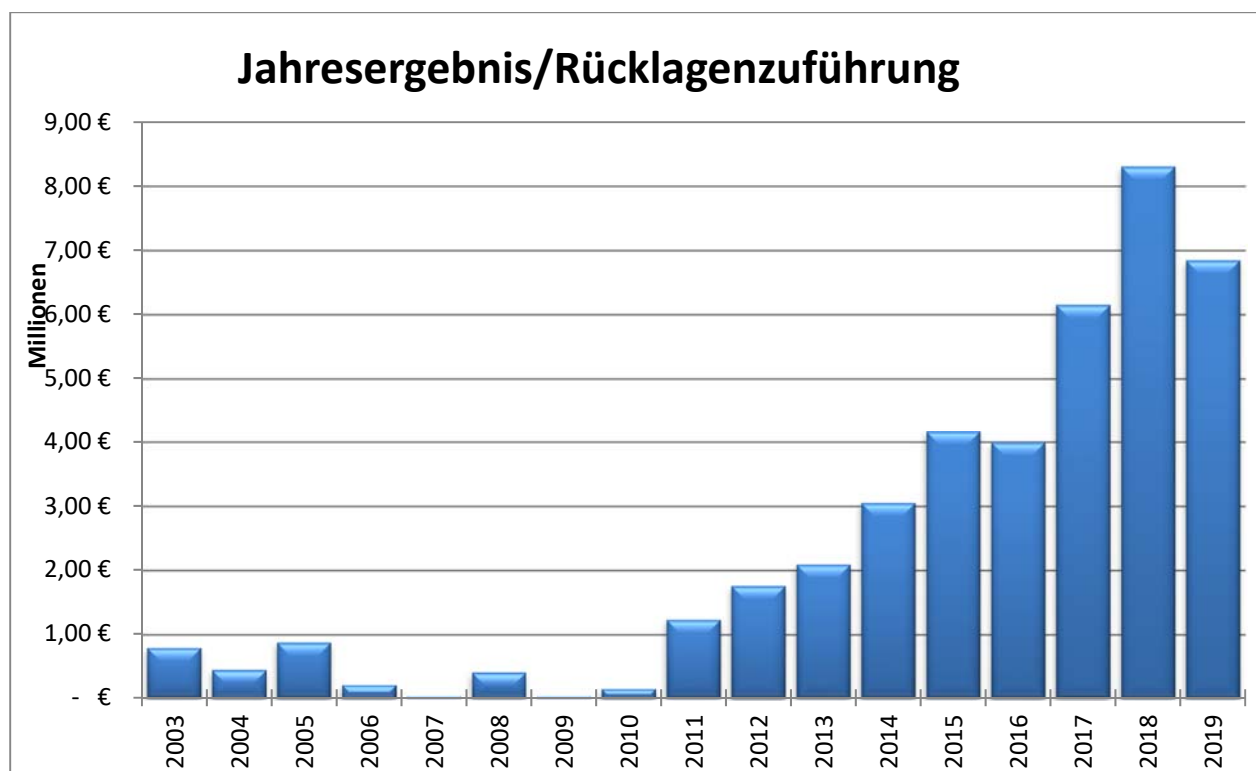
Durch Grundstücksverkäufe bzw. Erbbauzinsen werden 1.200 EUR erwartet.

7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 81.800 EUR.

8. Entwicklung der Rücklagen

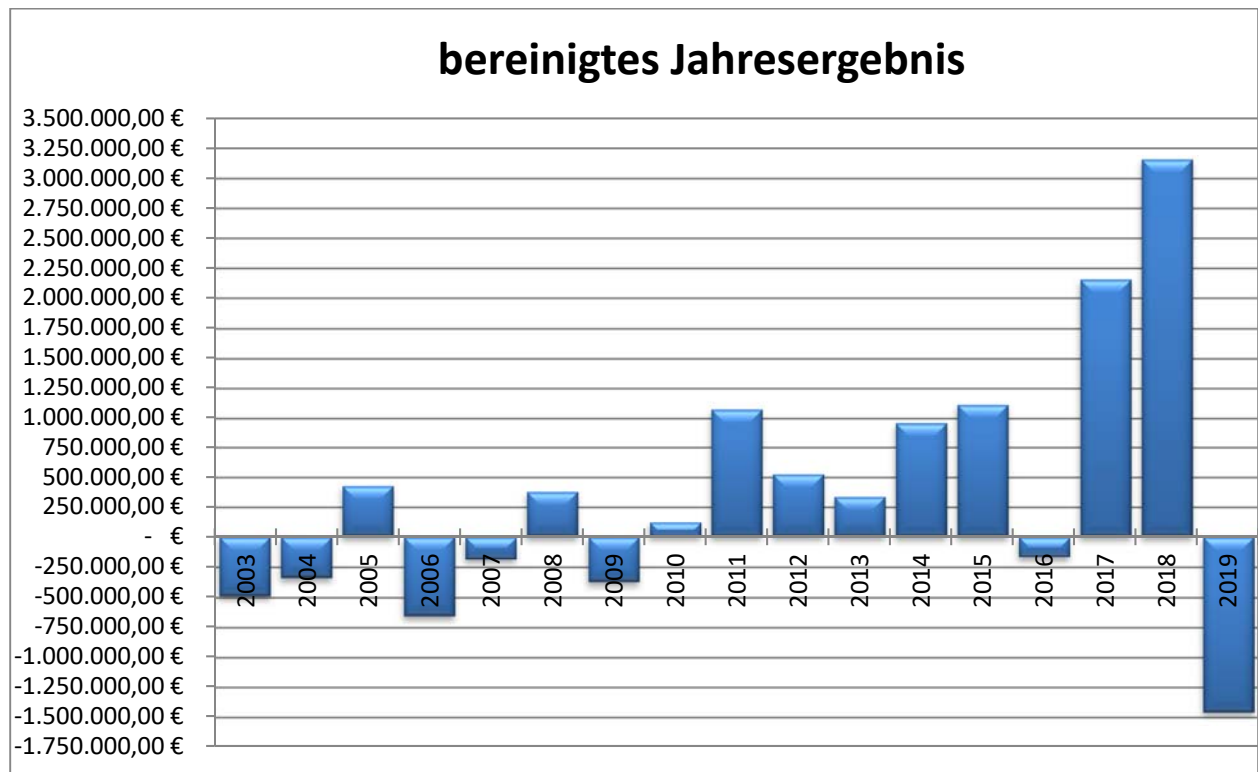
Zum Jahreschluss 2018 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 9.305.244,82 EUR. Dieser Betrag steht heuer wieder als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Rücklage ist damit buchhalterisch wieder vollständig aufgebraucht. Für dieses Jahr wird eine Rücklagenzuführung in Höhe von 6.843.560 EUR möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann.



Wesentlich aussagekräftiger ist allerdings das sog. bereinigte Jahresergebnis, d.h. die Rücklagenzuführung zum Jahresende abzüglich der Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr. In diesem Wert zeigt sich der eigentliche „Überschuss“ des aktuellen Haushaltsjahres.

Wenn sich der Haushalt wie geplant entwickelt, wird heuer ein bereinigtes Jahresergebnis von -1.461.684,82 EUR erwartet. Angesichts geplanter Investitionen von über 4 Mio. EUR –auch in langfristige Projekte– war dieser negative Betrag absehbar und normal.

Die Summe dieser bereinigten Ergebnisse der letzten 27 Jahre beträgt rund 7,6 Mio. EUR, obwohl in dieser Zeit auch viele Millionen Euro in Infrastruktur der Gemeinde investiert wurden.



Der buchhalterische Stand der Rücklagen von rund 6,84 Mio. EUR zum Jahresende 2019 ist für die Gemeinde sicherlich ein guter Grundstock für weitere Investitionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die in den nächsten Jahren anstehen werden. Dabei ist ein dann rund ein Drittel der Investitionskosten für die neue Mehrfachsporthalle bereits bezahlt.

9. Finanzplanung

Sofern sich die Einnahmen und Ausgaben wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren ab 2020 voraussichtlich kaum weitere Rücklagenzuführungen erfolgen können. Es müssen im Gegenteil Darlehen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur aufgenommen werden.

Die in der Finanzplanung eingesetzten Beträge für die zukünftigen Investitionen sind aus heutiger Sicht sehr auskömmlich veranschlagt, so dass auch die dargestellten Kreditaufnahmen ein absolutes worst-case-Szenario darstellen.

Nachdem erfahrungsgemäß eine Vorausschau über mehr als wenige Jahre sehr ungenau ist, ist dieser Betrachtung heute nur eine sehr geringe Verbindlichkeit zu unterstellen. Zudem ist auch das weitere „Megaprojekt“ der Gemeinde, die Neustrukturierung eines Vereins- und Gastronomieprojektes als Ersatz für den Sonnenhof noch nicht konkret zeitlich und finanziell bezifferbar. Auch dieses wird in Summe ein Investitionsvolumen im höheren einstelligen Millionenbereich auslösen.

10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war durchweg hervorragend. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht notwendig.

Die Kassenlage im laufenden Haushaltsjahr wird sich identisch entwickeln. Nicht benötigte Kassenmittel können inzwischen nur mehr noch als Termingelder mit ein bis zwei Jahren Laufzeit angelegt werden, um überhaupt noch eine geringe Zinsmarge zu erhalten. Trotz sorgfältiger Planung ist die Liquidität mitunter so hoch, dass bei den Hausbanken Verwarentgelte bezahlt werden müssen.

11. Zusammenfassung und Analyse

Der Haushalt 2019 in der vorliegenden Form kann glücklicherweise ein weiteres Mal als sehr solider Haushalt bezeichnet werden. Trotz hoher Investitionen bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert, alle Investitionen können aus Rücklagen finanziert werden.

In guter bewährter Tradition erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sehr konservativ, um Spielräume zu haben. Nachdem der Aufstellungszeitpunkt heuer recht spät im Haushaltsjahr liegt, kann allerdings von einer guten Genauigkeit der Zahlen ausgegangen werden.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt, also die freie, für Investitionen zur Verfügung stehende Finanzmasse von rund 1,79 Mio. Euro ist beruhigend, wenngleich auch für kommende Jahre keine Garantien bestehen, dass dies in dieser Größenordnung so bleiben wird. Es zeigt aber auch deutlich, dass Schwankungen bei Gewerbesteuer und Kreisumlage im Extremfall die Ausgeglichenheit des Verwaltungshaushalts gefährden können. So wird beispielsweise auch die neue Dreifachsporthalle die Gemeinde im Betrieb deutlich mehr kosten als vergleichsweise der Sonnenhof zum jetzigen Zeitpunkt. Es wird sich dort beispielsweise ein Hausmeister um den Unterhalt und die Bewirtschaftung kümmern müssen, eine Liegenschaft im Wert von über 10 Mio. EUR kann weder ehrenamtlich noch „nebenbei“ vom vorhandenen Bauhofpersonal bewirtschaftet werden. Hier wird es notwendig sein, durch ein geeignetes Betriebskonzept wiederum Einnahmen zu generieren, die die Belastung der Gemeinde mindern.

Bereits in den letzten Jahren wurde durch entsprechende Investitionen und Vertragsschlüsse im Verwaltungshaushalt auch eine Basis für höhere Einnahmen gelegt. Der Bau einer eigenen

Photovoltaikanlage, höhere Mieteinnahmen sowie höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind nur einige Beispiele dafür. Auf der anderen Seite wird auch seit Jahren Wert auf eine möglichst sparsame Wirtschaftsführung gelegt.

Durch die inzwischen erreichte Schuldenfreiheit ist die Gemeinde wirtschaftlich auf einem richtigen und soliden Weg. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde für die Zukunftsaufgaben sehr gut aufgestellt. Wenn jedoch die geplanten Investitionen der Gemeinde wie z.B. neue Dreifachsporthalle, neues Feuerwehrgerätehaus, neuer Kindergarten, neues Vereins- und Gastronomiezentrum etc. umgesetzt sind, wird die Gemeinde auch wieder eine nennenswerte Verschuldung von mehreren Millionen Euro haben. Dieser stehen dann aber in die Zukunft gerichtete erhebliche Gegenwerte für die Infrastruktur der Gemeinde gegenüber.

Wenngleich die Finanzkraft der Gemeinde auch zunehmend Begehrlichkeiten weckt, wird die Gemeinde auch künftig so wirtschaften müssen, dass ein Wegbrechen der guten Finanzkraft auch bewältigt werden kann. Beispiele aus anderen Gemeinden lehren uns hier große Vorsicht. Leider wird es mit zunehmender Höhe der Rücklagen politisch immer schwieriger, jeglichen Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung entgegenzutreten und ehrenamtliches Engagement einzufordern.

Letztlich wird es verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates sein, sowohl die Investitionen in die Zukunft als auch entsprechende Einnahmemöglichkeiten sorgsam zu planen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss –bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung– auf jeden Fall erhalten werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Die aktuelle Situation der Gemeinde resultiert aus jahrzehntelangem professionellen und umsichtigen Handeln der Verantwortlichen. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass dies alles selbstverständlich sei und ganz automatisch in der Zukunft so weitergehen wird.

87665 Mauerstetten, 20. August 2019

Armin Holderried,
1. Bürgermeister